

Sitzung vom 10. Dezember 2014

**1311. Anfrage (Zukunft Kasernenareal)**

Kantonsrätin Céline Widmer, sowie die Kantonsräte Angelo Barrile, Zürich, und Daniel Frei, Niederhasli, haben am 29. September 2014 folgende Anfrage eingereicht:

Entgegen seiner Versprechung, das gesamte Kasernenareal frei zu machen, teilte der Regierungsrat im Juni 2014 mit, dass die Polizeikaserne auf dem Kasernenareal auch nach dem Bezug des Polizei- und Justizentrums (PJZ) weiterhin polizeilich genutzt wird (RRB 645/2014).

Der Kanton und die Stadt führen gemeinsam ein partizipatives Verfahren für die Zukunft des Kasernenareals durch. Während eines laufenden Verfahrens wurden die Stadt und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vom Kanton übergeben, der im Alleingang über den Verbleib der Kantonspolizei im Kasernenareal entschied.

Aus dem bisherigen Mitwirkungsprozess ging klar hervor, dass die öffentliche Nutzung der ganzen Kasernenwiese als stadtteilverbindender Freiraum ein zentrales Anliegen der Bevölkerung ist. Der Regierungsrat hat ausdrücklich festgehalten, dass das Polizeigefängnis mit dem Bezug des PJZ abgerissen wird. Der Stadtrat verlängerte die Bewilligung des 1994 für fünf Jahre geplanten Provisoriums bereits drei Mal. Die aktuelle befristete Bewilligung gilt bis 31. Dezember 2016. Der Stadtrat hat in einer Antwort auf eine Schriftliche Anfrage (GR Nr. 2014/206) betont, dass er sich offen lasse, ob er die Bewilligung für das provisorische Polizeigefängnis nochmals verlängern will.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann rechnet der Regierungsrat mit der Inbetriebnahme des Polizeigefängnisses im PJZ?
2. Wird das Provisorische Polizeigefängnis tatsächlich bis zur Eröffnung des PJZ gebraucht?
3. Wie wird der Regierungsrat vorgehen, wenn die Bewilligung für das provisorische Polizeigefängnis nicht mehr verlängert wird? Prüft der Regierungsrat mögliche Alternativen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welche?
4. Warum wurden die Stadt und die Teilnehmenden des Prozesses «Zukunft Kasernenareal» nicht informiert, dass die Polizeikaserne nicht mehr Teil des Planungsprozesses ist?

5. Warum wurde die Frage nach dem Verbleib eines Teils der polizeilichen Nutzungen im Kasernenareal nicht in den Prozess des Beteiligungsverfahrens mit einbezogen?
6. Gäbe es nicht eine günstigere Mietlösung in der Nähe des PJZ für die Führungsbereiche der Kantonspolizei, die nun in der Polizeikaserne verbleiben sollen? Wurden die tatsächlichen Kosten abgeklärt und wie sieht ein Kostenvergleich aus?
7. Warum soll gerade die Führung der Kantonspolizei nicht ins PJZ einziehen, obwohl dies ein zentrales Anliegen bei der Planung des PJZ war?
8. Was passiert mit den Parkplätzen bei der Polizeikaserne?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Céline Widmer und Angelo Barrile, Zürich, sowie Daniel Frei, Niederhasli, wird wie folgt beantwortet:

Wie der Regierungsrat in der Stellungnahme zum Postulat KR-Nr. 136/2014 betreffend Ehrliche Umsetzung des PJZ-Gesetzes und Freigabe des gesamten Kasernenareals und in der Beantwortung der Interpellation KR-Nr. 149/2014 betreffend Polizei- und Justizzentrum (PJZ); Auszug aus dem Kasernenareal und Haltung des Regierungsrates ausführt, kann das Kasernenareal mit den Anlagen der Militärkaserne, den Zeughäusern und der Kasernenwiese für andere Nutzungen freigegeben werden. Das Provisorische Polizeigefängnis (ProPog) wird nach dem Bezug des Polizei- und Justizzentrums (PJZ) zurückgebaut. Nur die Polizeikaserne wird bis auf Weiteres von Führungsbereichen der Kantonspolizei genutzt. Eine Umzäunung der Polizeikaserne oder andere Hochsicherheitsmassnahmen sind nicht nötig, weshalb das Neunutzungskonzept für das Kasernenareal nicht beeinträchtigt wird.

Zu Frage 1:

Der gegenwärtige Terminplan sieht den Bezug des PJZ einschliesslich des Polizeigefängnisses ab 2020 vor. Ein genauerer Bezugstermin kann erst zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben werden, weil es sich beim Projekt PJZ um ein grosses und komplexes Bauvorhaben handelt.

Zu Fragen 2 und 3:

Bis zum Bezug des PJZ sind die Zürcher Polizeikorps zwingend auf das ProPoG auf der Kasernenwiese angewiesen. Dies gilt auch für die Stadt Zürich, da ein erheblicher Anteil (32%) der Arrestantinnen und Arrestanten von der Stadtpolizei eingeliefert wird.

Im Falle einer Unterbringung der Polizeihäftlinge des ProPog in einem Gefängnis des Justizvollzugs (JuV) müssten mehr als 100 Untersuchungshäftlinge umplatziert werden. Bei einer Gesamtzahl von zurzeit 462 Plätzen im JuV für Untersuchungs- und Sicherheitshaft würden solche Umplatzierungen zu starken Überbelegungen in den bestehenden Gefängnissen führen. Zudem wäre auch die zur Verhinderung von Kollusionen notwendige Mindestzahl von Standorten unterschritten. Von den bestehenden Gefängnisbetrieben des JuV käme wegen der Lage und Grösse höchstens das Gefängnis Zürich infrage. Dessen Zufahrt- und Parkierungssituation im Innenhof des Bezirksgebäudes ist jedoch nicht auf die Anforderungen für zahlreiche Zuführungen von Polizeihäftlingen innert kurzer Zeit ausgelegt. Zudem entsprechen die räumlichen Verhältnisse im Gefängnisinnern nur teilweise den Anforderungen an die Polizeihaft.

Eine vorübergehende Unterbringung der Polizeihäftlinge in einem neuen Provisorium an einem anderen Standort für wenige Jahre bis zur Eröffnung des PJZ erscheint zudem aus betrieblichen und wirtschaftlichen Gründen als unzweckmässig, liesse sich in der gegebenen Zeit wohl nur sehr schwer durchführen, und dieses Provisorium müsste weiterhin von der Kantonspolizei betrieben werden.

Mit Blick auf die fehlende Eignung bestehender Gefängnisbetriebe des JuV für die Polizeihaft sowie die fehlenden Kapazitäten im Allgemeinen ist daher ein Weiterbetrieb des ProPog bis zur Inbetriebnahme unbedingt notwendig.

Zu Fragen 4 und 5:

Der Regierungsrat hat mit Medienmitteilung vom 12. Juni 2014 über seinen Beschluss Nr. 645/2014 betreffend Polizei- und Justizzentrum informiert. Mit dem Entscheid des Regierungsrates zum Verbleib der Kantonspolizei in der Polizeikaserne hat sich eine Änderung des bisher vorgesehenen Nutzungskonzeptes ergeben. Die Polizeikaserne ist jedoch weiterhin Teil des Masterplans «Zukunft Kasernenareal Zürich». Dieser Entscheid und die Folgen für den Beteiligungsprozess wurden allen Beteiligten am 23. Juni 2014 mittels E-Mail mitgeteilt und an der vierten öffentlichen Beteiligungsveranstaltung am 4. November 2014 erläutert.

Zu Frage 6:

In der eingangs erwähnten Stellungnahme und der Beantwortung legte der Regierungsrat den zusätzlichen Flächenbedarf ausführlich dar. Am heutigen Standort Polizeikaserne belaufen sich die Kosten auf rund Fr. 320/m<sup>2</sup>. Für ein vergleichbares Objekt im Umfeld des PJZ ist mit ungefähren Mietkosten von Fr. 340/m<sup>2</sup> bis Fr. 400/m<sup>2</sup> zu rechnen.

Zu Frage 7:

Bereits in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 141/2014 betreffend Polizeikaserne und PJZ wurde diese Frage einlässlich behandelt. Die Leistungsfähigkeit der Kriminal- und der Sicherheitspolizei als zwei der fünf operativ tätigen Hauptabteilungen der Kantonspolizei hängt nicht davon ab, dass das Kommando und die Querschnittfunktionen ihren Arbeitsplatz auch im PJZ haben. Im PJZ werden indessen die gesamte Leitung der Kriminal- und der Sicherheitspolizei untergebracht sein, da die Mehrheit der Mitarbeitenden dieser beiden Hauptabteilungen zukünftig im PJZ arbeiten wird.

Zu Frage 8:

Die Polizei wird auch in Zukunft auf eine sehr beschränkte Anzahl Parkplätze angewiesen sein. Diese werden die übrige Verwendung des Kasernenareals nicht einschränken.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**